

Datum: 28.09.2016  
Telefon: 233-22522  
Telefax: 233-27966

Referat für Arbeit  
und Wirtschaft  
Wirtschaftsförderung  
Allg. Wirtschaftsförderung /  
EAP

Luftreinhalteplan München  
Befassung des Stadtrates am 08.11.2016

An das Referat für Gesundheit und Umwelt, Frau berufsmäßige  
Stadträtin Stephanie Jacobs

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) nimmt zum Schreiben des RGU vom 14.09.2016 und damit zur Beschlussvorlage des RGU für den 08.11.2016 wie folgt Stellung:

Eine abschließende Einschätzung durch das RAW kann erst erfolgen, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt sind und konkrete Maßnahmen und deren Wirkungspotentiale vorliegen.

Allgemein ist festzustellen, dass räumliche und zeitliche Sperrungen oder Fahrverbote für alle Dieselfahrzeuge im Münchner Stadtgebiet den öffentlichen Nahverkehr (Busse) und den Wirtschaftsverkehr stark beeinträchtigen bzw. zum Erliegen bringen.

- Die MVG könnte ihre Busse nicht einsetzen und ihre gesetzliche Betriebspflicht nicht erfüllen, solange keine anderen Antriebssysteme eingeführt sind.
- Die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen in den gesperrten Bereichen könnte nicht mehr oder nur noch teilweise gewährleistet werden.
- Handwerkliche Leistungen können nicht mehr erbracht und abgerufen werden.
- Die Andienung der Geschäfte und Unternehmen wäre nicht mehr möglich oder stark erschwert.
- Die Kundenströme des Einzelhandels der Münchner Innenstadt oder Stadt würden massiv beeinträchtigt.

Daher lehnt das Wirtschaftsreferat grundsätzlich weitgreifende, einschränkende Maßnahmen für den öffentlichen Nahverkehr und den Wirtschaftsverkehr ab, da sie die Mobilität und Versorgung der Bevölkerung und den Wirtschaftsstandort München gefährden. Zudem würden sie einen massiven Eingriff in den Wettbewerb der Handels- und Gewerbestandorte bedeuten.

Soweit es zu Einschränkungen des Verkehrs bei Dieselfahrzeugen kommen sollte bzw. müsste, müssen der öffentliche Nahverkehr und Wirtschaftsverkehr bevorrechtigt werden.

Im Einzelfall wären dann geeignete Ausnahmeregelungen und Übergangsregelungen für die Wirtschaft festzulegen, um konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Luftreinhaltung umsetzen zu können und dabei die Wirtschaftskraft des Standortes und die Nahversorgung der Bevölkerung mit Gütern, Dienstleistungen und Handwerksleistungen zu erhalten.

Begleitend zu allen Maßnahmen der Luftreinhaltung ist der konsequente Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs unerlässlich.

Die MVG setzt langfristig gesehen als Zukunftskonzept auf batterieelektrische Busse mit Nachtladung („overnight charging“). Diese Busse sind ebenso freizügig einsetzbar wie

Dieselbusse und benötigen außerdem keine zusätzliche und teure Ladeinfrastruktur auf dem Linienweg. Dies ist ein Systemvorteil, der auch die Erprobung von E-Bussen wesentlich erleichtert. Bis E-Busse und Ladeinfrastruktur serienreif und letztlich wirtschaftlich einsetzbar sind, setzen die MVG für den Serieneinsatz auf die vorhandenen hochmodernen Dieselbusse als erste Wahl.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft befürwortet jedoch einen schnelleren Umstieg auf E-Busse und wird dementsprechend im Rahmen der Maßnahmenvorschläge für Mittelumschichtungen im Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung von Elektromobilität (IHFEM) 2015-2018 die weitere Förderung von E-Bus-Projekten empfehlen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bittet um Übermittlung der Beschlussvorlage zur abschließenden Mitzeichnung.